

Persönlich übergeben Baudirektion des Kantons Zug Herrn Regierungsrat Heinz Tännler Aabachstrasse 5 6300 Zug

Zug, den 13. Dezember 2012/rs

## Vernehmlassung zur Teilrevision des Energiegesetzes vom 1. Juli 2004

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Mit Schreiben vom 06. September 2012 laden Sie uns ein, zu den rubrizierten Vorlagen bis am 3. Januar 2013 schriftlich Stellung zu nehmen. Vorab möchte sich die Schweizerische Volkspartei des Kantons und Freistaates Zug für die Gelegenheit zur Stellungnahme bestens bedanken. Sie nimmt wie folgt Stellung:

## I. Allgemeine Bemerkungen

- Einleitend halten wir fest, dass der Ersatz von Erdgas und Erdöl kritisch zu hinterfragen ist. Substitution sind nur sinnvoll, wenn Lösungen vorliegen, die in Sachen Verfügbarkeit, Energieeffizienz und Kosten konkurrenzfähig sind. Erdgas ist der umweltschonendste fossile Energieträger. Er ist noch lange verfügbar und hat praktisch keine Feinstaub-Emissionen bei der Verbrennung.
- 2. Die SVP kann weiter nicht umhin zu bemerken, dass es bei der Unterstützung durch Bund und Kanton im Bereich der erneuerbaren Energie um einen starken Eingriff in den privaten Wettbewerb handelt. Die SVP ist stets kritisch, wenn aufgrund einer Ideologie (sei es nun der Klimawandel oder die sozialistische Gleichheit) in den freien Markt eingegriffen wird.
- Auch sind die Grenzwerte MuKEn08 (Mustervorschriften im Energiebereich) mit der "80 20-Regel" bei Umbau/Sanierung zu überdenken, z.B. indem das Biogas als erneuerbare Energie gewertet wird.

# II. Zu den Änderungen der Teilrevision des Energiegesetzes

#### § 2 Abs. 1

Die SVP Kanton Zug möchte anregen, die bisherige Formulierung bestehen zu lassen und den zweiten Satz zu streichen. Teilweise werden solche Gebiete durch eidgenössische Stellen ausgewiesen, anderseits werden Karten und Berechnungen von erneuerbaren Energien durch Private bewirtschaftet. Eine zusätzliche staatliche Tätigkeit mit Kostenfolgen für den Staatshaushalt und Freiheitsbeschränkung für den Privaten ist nicht notwendig.

#### § 3 Abs. 1

Zweiter Teilsatz, so dass auf fossile Energieträger möglichst verzichtet werden kann, soll ersatzlos gestrichen werden. Der Grund wurde unter "Allgemeine Bemerkungen" erläutert.

# § 9 Übergangsbestimmung

Es soll keine Übergangsbestimmungen geben. Bevor man voreilig Erdgas und auch Erdöl durch andere Energiequellen ersetzt, ist es zwingend, vorgängig in die Forschung und Weiterentwicklung anderer Energieträger sowie entsprechender Anwendungstechnologien zu investieren, um die Versorgungssicherheit von Volk und Wirtschaft nicht zu gefährden.

Abschliessend möchte sich die SVP Kanton Zug nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken und wünscht sich, dass ihre Anregungen im Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizerische Volkspartei des Kantons und Freistaates Zug

Dr. Manuel Brandenberg

Präsident

Kantonsrat

Rainer Suter

Kantonsrat